

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



Öffentliche BEKANNTMACHUNG

Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen vom 25.08.2020, zuletzt geändert durch Bescheid vom 8. Oktober 2020 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurden mit Bescheid vom 02. November 2020 erweitert. Es wurden folgende rechtsaufsichtliche Entscheidungen getroffen:

Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021 des Landkreises Vorpommern-Greifswald hier: Änderung der Genehmigung der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021

Die unter Punkt I.A.2. getroffenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen vom 25. August 2020, zuletzt geändert mit Bescheid vom 8. Oktober 2020, zu den in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021 für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 festgesetzten Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden wie folgt geändert:

1. Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen für das Jahr 2020 in Höhe von 15.834.500,00 Euro wird **teilweise in Höhe von 15.534.500,00 Euro** genehmigt,
2. der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen für das Jahr 2021 in Höhe von 7.199.400,00 Euro wird **teilweise in Höhe von 6.039.400,00 Euro** genehmigt.

Greifswald, den 03.11.2020



Landrat

